

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Insa Immoor

Telefon: 04252 391-414

Datum: 01.04.2025



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0282/25

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

24.04.2025
05.06.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Neubau Mobilbauklassen Grundschule Schwarme - Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 115 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000,00 Euro für den Neubau der Mobilbauklassen für die Grundschule Schwarme (Investitionsnummer I10-211410). Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 2025 bei Sanierung der Grundschule Bruchhausen-Vilsen (Investitionsnummer I10-211110).

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Grundschule Schwarme besteht dauerhafter Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten, der durch die Errichtung von Mobilbauklassen gedeckt werden soll.

Bei den neuen Mobilbauklassen handelt es sich um übereinanderliegende Container, die aus vorgefertigten Fertigmodulen bestehen und durch ein Treppenhaus miteinander verbunden sind. Die Container können insgesamt vier Klassen mit jeweils 25 Schüler*innen aufnehmen.

Im Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurden insgesamt 1,37 Mio. Euro für die Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Das beauftragte Architekturbüro hat kürzlich eine Übersicht über die Kostenentwicklung und die prognostizierten Kosten erstellt. Für die Baumaßnahme werden Kosten in Höhe von 1,57 Mio. Euro prognostiziert.

Im Rahmen der Erdbauarbeiten sind diverse Arbeiten zusätzlich erforderlich geworden, um die Container errichten zu können. Beispielsweise mussten zum Schutz des angrenzenden Grundstücks bauliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen sowie ein geänderter Unterbau der Container aufgrund der Ergebnisse des Bodengutachtens vorgenommen werden.

Resultierend aus der unbefristeten Baugenehmigung wurde von einer rein elektrischen Beheizung Abstand genommen und eine Luftwärmepumpe installiert, die über den selbst erzeugten Solarstrom betrieben wird, um die zukünftigen Betriebskosten gering zu halten. Zudem sind zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben aus der Baugenehmigung Mehrkosten für die Errichtung der Brandwarnanlage entstanden.

Weiterhin sind deutlich umfangreichere Arbeiten zur Wiederherstellung des Außengeländes notwendig geworden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten (Ab-/Aufbau Spielgeräte/Fußballtore, Fallschutzsand, Wiederherstellung Schulhofeinzäunung). Die ursprüngliche Entwässerungsplanung mit Rigolen konnte wegen des Baugrunds nicht ausgeführt werden, sodass ein Regenrückhaltebecken in unmittelbarer Nähe der Container inkl. Einzäunung hergestellt werden musste. Außerdem machte das nicht vorhandene Gefälle die Errichtung einer Schmutzwasserhebeanlage erforderlich.

Zuletzt wird durch die beschriebenen Änderungen und zusätzlichen Maßnahmen in der Bauausführung auch ein deutlich höherer Planungsaufwand erforderlich.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage entstehen Mehrkosten in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann über eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 2025 für die Sanierung der Grundschule Bruchhausen-Vilsen sichergestellt werden. Die im Jahr 2025 eingesparten Mittel werden jedoch im kommenden Jahr 2026 wieder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Die überplanmäßige Auszahlung ist im Sinne des § 115 NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar, um den Schulbetrieb entsprechend aufrecht zu erhalten. Aufgrund der bestehenden Wertgrenzregelungen für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kann die überplanmäßige Auszahlung ohne Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung durch Ratsbeschluss zur Verfügung gestellt werden.

Insa Immoor

Bernd Bormann

Anlage

Keine.